Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501

Telephon-Nr. 1047. **Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.** Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: **Volksblatt Hallesaale.**

Nr. 56 **Halle a. S., Dienstag den 7. März 1899.** **10. Jahrg.**

Agrarische Volksfreundlichkeit.

Das raff- und raubgierige Agrariertum treibt es in unsern Tagen noch viel ärger, als seine Vorfahren im Mittelalter, die junkerlichen Schnapphähne. Und während letztere Gefahr liefen, im ungebildeten Mittelalter für ihre Raubereien totgeschlagen oder als Strauchdiebe an den dürren Ast gehängt zu werden, blüht dem agrarischen Raubgesindel unserer Zeit die lockende Aussicht, ins Ministerium oder zu andern Würden und Ehren zu gelangen.

Wie weit die unglaubliche Dreistigkeit der Agrarier geht, dafür zeugt ihre Opposition gegen den von der Regierung ausgearbeiteten Entwurf eines Fleischbeschau-Gesetzes. Als vor Wochen bekannt wurde, daß der Entwurf auch das vom Auslande kommende Fleisch der Untersuchung unterwerfe, da jubelten die notleidenden Champagnertrinker froh auf, weil sie meinten, die Fleischzufuhr vom Auslande werde durch das Gesetz unterbunden und das agrarische Vorrecht, das Volk auszuhungern und ihm schlechtes Vieh für teure Preise zu verkaufen, aufs neue gefördert werden. Die anfängliche Freude der Agrarier macht jetzt einem tobenden Zorn Platz. Und warum? Weil die Regierung es gewagt hat, das Volk auch vor dem Genuß solchen verdorbenen Fleisches zu schützen, das gut deutscher Abstammung ist. Die Regierung hat den Frevel begangen, bei Abfassung des Entwurfs auch das Reichsgesundheitsamt hinzu zu ziehen, und so gefällig diese Behörde auch immer den Agrariern gewesen ist, so traf sie doch Maßregeln, die auch den Vertrieb des verdorbenen inländischen Fleisches verhindern sollen. Das schmerzt die Agrarier. Wenn auf ihr Geschrei hin die östlichen und südöstlichen Grenzen des Deutschen Reiches jahrelang hermetisch verschlossen blieben, damit keine polnische Finne, keine kranke russische Gans und kein galizischer Bazillus ins Land der Zuchthausurteile eindringen konnte, so geschah das natürlich zu Ehren des nationalen Schweines und zum Nutzen des deutschen Volkes. Wenn aber die im neuen Gesetzentwurfe vorgesehene Vorbeschau es unmöglich machen soll, die löbliche Gepflogenheit beizubehalten, ein erkranktes Tier schnell zu schlachten und das Fleisch unter Verheimlichung der Krankheit an den Metzger zu vertreiben, dann rufen die Schutzengel des nationalen Schweines Zetermordio. Die Vorbeschau eines Tieres vor der Schlachtung ist unbedingt nötig, wenn ein wirklicher Schutz eingeführt werden soll, weil gewisse Krankheitsmerkmale nur am lebenden Tiere richtig wahrgenommen werden können, während sie am toten Tiere verschwinden oder doch nur sehr undeutlich zu beobachten sind.

Selten ist politische Heuchelei und Perfidie schärfer zu Tage getreten als in der Stellungnahme der Agrarier zum Fleischbeschaugesetz. Die Agrarier versperren dem Volke die Vieheinfuhr, auch wenn es sich um kerngesundes Vieh handelt; sie verlangen aber, daß sie dem Volke das Fleisch heimischer Ochsen und Schweine, selbst wenn es durchseucht und verdorben ist, verkaufen dürfen.

Das Volk soll wenig und schlechtes Fleisch essen, und wenn es dann mager und arm wird, so werden die agrarischen Hüter der Ordnung, Sitte und Moral reich und fett.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 6. März 1899.

Im Reichstage wurde am Sonnabend zunächst die Krönung der neuen Militärprozeß-Reform vollzogen. Die Vorlage über die Errichtung eines eigenen bairischen Senats für das Reichsmilitärgericht wurde in erster und zweiter Lesung genehmigt. Nur einige bairische Zentrumsleute stimmten dagegen. Sie sehen in dem Umstande, daß der Senat seinen Sitz in Berlin hat, eine Verletzung der bairischen Reservatrechte. Vielleicht fürchten sie auch, daß dieser bairische Senat in Berlin zum Nachteil der bairischen Soldaten verpreußt werden könnte. Viel Unterschied ist in den Anschauungen der Träger von hellblauen und dunkelblauen Uniformen nicht vorhanden. Dann wurde die Spezialberatung des Militäretats fortgesetzt und der sogenannte Kleinkram erledigt. Die Beamtenverhältnisse spielten dabei die Hauptrolle. Bebel brachte einige Mißstände zur Sprache, so den über das Hamburger Karl Schulze-Theater verhängten Militärboykott, der nur deshalb erfolgt war, weil der Direktor dem sozialdemokratisch angehauchten Verein Freie Volksbühne die Theaterräume ein paar Mal überlassen hatte. Das Ordinarium des Militäretats wurde erledigt. Heute, Montag, kommen die einmaligen Ausgaben an die Reihe.

Deutscher Reichstag.

49. Sitzung vom 4. März, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, von Goßler.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzes betr. die Einrichtung eines besonderen Senats für das baierische Heer bei dem Reichsmilitärgericht in Berlin.

Abg. **Schädler** (Zentr.) verliest folgende Erklärung: Im Namen der Mehrheit meiner politischen Freunde aus Baiern habe ich zu erklären, daß der vorliegende Gesetzentwurf das in Bezug auf die Militärgesetzgebung bestehende baierische Reservatrecht nicht wahrt. Meine Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß Baiern ein vollständig unabhängiges baierisches Obermilitärgericht zu verlangen hat. Diese Unabhängigkeit scheint uns schon dadurch nicht gewahrt, daß dieses baierische Militärgericht seinen Sitz in Berlin haben soll. Wir sind daher zu unserem Bedauern nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurfe unsere Zustimmung erteilen zu können.

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe**: Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich erwidern, daß unter den verbündeten Regierungen ein Einverständnis darüber besteht, daß eine etwaige spätere Abänderung dieses Gesetzes, insofern sie notwendig werden sollte nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Baiern erfolgen könnte. Der Gesetzentwurf und seine Begründung ergiebt, daß er auf eine Vereinbarung mit diesem Bundesstaate beruht.

Abg. Frhr. **von Hertling** (Zentr.): Die Worte des Reichskanzlers werden hoffentlich dazu beitragen, die Bedenken zu zerstreuen, die Kollege Schädler hier geäußert hat. Der Gesetzentwurf hat aber eine über die spezielle Vorlage weit hinausgehende Bedeutung. Ich begrüße es mit Freuden, daß man da, wo sich in der inneren Entwickelung des Reichs Schwierigkeiten ergeben haben, den Weg der Verhandlung von Bundesfürst zu Bundesfürst beschritten und so den föderativen Charakter des Reiches betont hat. (Bravo! in der Mitte.)

Baier. Gesandter Graf **Lerchenfeld**: Die Worte des Herrn Schädler veranlassen mich zu der Erklärung, daß nach dem Dafürhalten der baierischen Regierung das Reservatrecht durch den vorliegenden Gesetzentwurf gewahrt wird. Auf die Frage nach Garantien bei eventuellen Aenderungen hat der Reichskanzler soeben eine bündige Erklärung abgegeben. Durch diese Erklärung wird Baiern alles gewährt, was es für sich beanspruchen kann.

Die Abgg. **Bassermann** (natlib.), Graf **Bernstorff** Lauenburg (Reichsp.), **von Staudy** (kons.), **Hermes** (Freis. Volksp.) sprechen die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem Gesetzentwurf aus.

Damit schließt die Debatte. In der darauf folgenden zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf debattelos genehmigt.

Hierauf wird die zweite Etatsberatung beim „Militäretat" fortgesetzt. Beim Kapital „Militärgeistlichkeit" fordert

Abg. **Lingens** (Zentr.), daß bei der Diensteinteilung an den Sonntagen mehr Rücksicht auf die Seelsorge-Bedürfnisse der katholischen Mannschaften genommen werden möchte.

Das Kapitel wird darauf bewilligt. Beim Kapitel „Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore" erhält das Wort

Abg. **Bebel** (Soz.): Ich muß hier einen Vorfall zur Sprache bringen, der sich in Altona zugetragen hat. In Hamburg besteht seit Jahren eine sogenannte „Freie Volksbühne", deren Mitglieder den verschiedensten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft angehören. Dieser Verein hatte mit der Direktion des Karl Schultze-Theaters einen Vertrag abgeschlossen, wonach das Theater an einigen Sonntag-Nachmittagen dem Verein für seine Vorstellungen überlassen wurde. Der Platzkommandant in Altona verhängte daraufhin über das Karl Schultze-Theater den Militärboykott. Infolgedessen trat der Direktor von dem Vertrag mit der Freien Volksbühne zurück. Nun ist dieser Verein aber durchaus kein sozialdemokratischer. Er führte sogar kürzlich ein Stück auf, das den Sohn des Hamburger nationalliberalen Bürgermeisters Mönckeberg zum Verfasser hat; bei diesem Anlaß traten der Bürgermeister selbst und eine Anzahl Senatoren dem Verein bei. Der Platzkommandant hat aber in einem Schreiben zur Begründung seiner Maßregel betont, er sehe sich veranlaßt, das Betreten von Lokalen jeder Art, in welchen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, sämtlichen Militärpersonen zu verbieten. Ich kann die Maßregel des Altonaer Platzkommandanten nur als eine kleinliche und gehässige bezeichnen, die der großen deutschen Armee durchaus unwürdig ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Generalmajor **v. d. Böckh**: Die Beschwerde des Herrn Bebel ist der Militärverwaltung auch schriftlich zugegangen. Der Sachverhalt wird untersucht werden; gewiß wird aber der Kommandant Veranlassung zum Verbot der Vorstellungen der Freien Volksbühne gehabt haben.

Abg. **Bebel**: Es handelt sich nicht um das Verbot des Besuchs der Vorstellungen der Freien Volksbühne sondern um einen Boykott der Abendvorstellungen des Karl Schultze-Theaters, weil dasselbe seine Räume an einigen Sonntag-Nachmittagen im Monat der Freien Volksbühne überlassen hat. Aus den Worten des Generalmajors scheint hervorzugehen, daß er sich schon vor der Untersuchung sein Urteil über das Vorgehen des Kommandanten gebildet hat.

Zum Kapitel „Geldverpflegung der Truppen" liegt folgende Resolution der Abgg. Graf Bismarck-Bohlen (kons.) und Genossen vor.

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Diensteinkommen der Zahlmeister und Militär-Roßärzte den für die anderen Militärbeamten zu gewähren den Gehaltsverbesserungen entsprechend baldthunlichst zu erhöhen."

Abg. Graf **von Kanitz** (kons.) begründet die Resolution und bittet um Annahme derselben.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Lieber (Zentrum), Hoffmann-Hall (südd.), Paasche (natl.), Müller-Sagan (Freis. Volksp.), Werner (Antisemit) und Frhr. v. Kardorff (Reichsp.) beteiligen, wird die Resolution gegen die Stimmen der Konservativen, Antisemiten und einiger Freikonservativen abgelehnt.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die folgenden.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung" verlangt

Abg. **Herold** (Zentrum), daß die Proviantämter mehr als bisher bei den Produzenten direkt kaufen sollen.

Abg. **Oertel** (kons.) schließt sich seinen Ausführungen an. Das Kapitel wird bewilligt, ebenso das Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung", sowie das Kapitel „Garnisonverwaltung".

Zum Kapitel „Artillerie und Waffenwesen" liegt eine Resolution des Abg. Pauly (kons.) vor. Dieselbe wünscht, daß den bei den Artillerie-Konstruktionsbureaus diätarisch angestellten Zeichnern Aussicht auf Anstellung dadurch gegeben werde, daß 28 von den 42 Stellen in feste Beamtenstellen mit Pensionsberechtigung umgewandelt werden. Im Gehalt sollen sie mit den Garnisonbauwarten gleichgestellt werden. Für die bei den königlichen Instituten beschäftigten Hilfsschreiber wird ebenfalls Aussicht auf feste Anstellung verlangt und im Gehalt Gleichstellung mit den Garnisonbauschreibern.

Endlich wünscht die Resolution, daß das Einkommen der auf Lohn in den genannten Instituten angestellten Schreiber von 3 bezw. 4 auf 4 bezw. 5 ℳ erhöht werde.

Kriegsminister **von Goßler** bedauert es, daß die Agitation für Gehaltsaufbesserungen wieder weitere Kreise gezogen habe.

Abg. **Lieber** (Zentr.) bittet, die Resolution abzulehnen.

Die Abstimmung über die Resolution wird auf die dritte Lesung verschoben.

Abg. **Bebel** (Soz.) verweist auf die Gefährlichkeit der jetzt im Gebrauche befindlichen Platzpatronen. Unsere Heeresverwaltung hätte längst bessere einführen sollen. Leider wird sie daran durch den Pulverring verhindert, in dessen Händen sie sich befindet.

Nach einer kurzen Erwiderung des Generalmajors von Böckh wird das Kapitel bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Die Weiterberatung wird auf Montag 1 Uhr vertagt. Schluß 6¼ Uhr.

Tagesgeschichte.

Das Abgeordnetenhaus führte am Sonnabend die Beratung des Eisenbahn-Etats zu Ende. Beim Extraordinarium kamen eine Reihe lokaler Wünsche zum Vortrag, die des allgemeinen Interesses entbehren. Im Hause aber war die Debatte sehr umfangreich, da den Kirchturmsinteressen von dieser Art Volksvertretung immer ein weiter Spielraum eingeräumt wird. Allgemein interessieren kann nur, daß für den Hamburger Bahnhofsbau weitere 4 Millionen bewilligt und daß besondere Geleise für den Vorortsverkehr der Anhalter Bahn und für die Strecke Berlin-Grünau angelegt werden sollen. Nach Erledigung des Eisenbahnetats wurde der Vertrag, den der Staat mit den Bernsteinmillionären Stantien u. Becker abgeschlossen hat und der die Bernsteinwerke in den Besitz des Staates für die bescheidene Summe von 9¾ Millionen überführt, in zweiter Lesung genehmigt. Die Kommission hatte eine Resolution vorgeschlagen, die den Staat auffordert, bestimmte Uebelstände zu beseitigen, die besonders für die kleinen Bernsteindrechsler in dem bisherigen Betrieb verhängnisvoll wurden. Die Resolution wurde angenommen. Der kapitalistische Staat aber kann diese Uebelstände, die mit der Natur des kapitalistischen Betriebes zusammenhängen, nur in sehr geringem Maße einschränken.

Der Klub der Harmlosen hat eine Menge wenig harmloser Folgen. Im Reichstage zittern die hocharistokratischen Herren auf der Rechten vor Angst, ihre Mitgliedschaft könnte aufgedeckt werden und der Kriegsminister muß den Herren Offizieren eine ernste Strafpredigt halten, in Zukunft doch etwas weniger sich am grünen Tisch zu vergnügen. Eine Strafpredigt für die Herren Offiziere, besonders für die jüngeren bedeutet auch die neueste Kabinettsordre (!) Wilhelm II. Sie ist vom 23. Februar datiert und lautet wörtlich:

Aus Vorkommnissen der jüngsten Zeit habe Ich wiederum ersehen müssen, wie häufig unlautere Angebote gewerbsmäßiger Geldleiher an die Offiziere Meines Heeres herantreten. Jugendlich leichter Sinn und Mangel an Erfahrungen in Geldangelegenheiten lassen aus solchergestalt gebotener Gelegenheit häufig den Anfang schwerer Bedrängnis, ja vollständigen Ruins werden.

Ich will alle Mittel angewendet wissen, um von Meinen Offizieren Versuchungen dieser Art fern zu halten. Meine dahin zielende Ordre vom 5. Juli 1888 muß jedem Offizier als Mein ernster Wille immer vor Augen stehen.

Ich bestimme, daß künftig jeder Offizier die an ihn gelangenden unlauteren Geldanerbietungen ohne Verzug seinen Vorgesetzten zu melden hat. Die Generalkommandos und die sonst zuständigen Militärbehörden verpflichte Ich, nach Feststellung des strafbaren Charakters des Angebots und womöglich dieserhalb erzielter gerichtlicher Verurteilung, solche Fälle fortlaufend dem Kriegsministerium mitzuteilen. Dieses hat dann wegen Veröffentlichung der Namen derartiger Geschäftsleute und der näheren Umstände des Falles das Erforderliche zu veranlassen.

Der Gedankengang dieser „Kabinettsordre" läuft darauf hinaus, daß die Offiziere erst zum Spiel durch das Angebot von Geld verleitet werden. Die landläufige Auffassung geht dahin, daß die Offiziere erst Geld leihen und leihen müssen, wenn sie welches verspielt haben. Die landläufige Meinung scheint hier Ursache und Wirkung zu verwechseln.

In die Augen springt beim Lesen dieser „Kabinettsordre" überdies noch die starke Betonung des Bestrebens, Versuchungen von den Offizieren fernzuhalten. Die Ueberwindung der Versuchung ist sonst als die erste Mannesthat gepriesen worden. Ueber die Beteiligung von aktiven Offizieren an dem Klub der Harmlosen bringt das Berliner Tageblatt einige interessante Einzelheiten. Zu der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990307-19/fragment/page=0001

Behauptung des Kriegsministers, daß bei der berüchtigten Spielaffaire aktive Offiziere überhaupt nicht beteiligt waren, sagt das Blatt:

Zu diesen Worten muß man sagen, daß die Kenntnis des Kriegsministeriums in diesem Falle herzlich wenig weit reicht. Wir wollen infolgedessen unsere Mitteilungen in diesem Punkte wiederholen und nochmals feststellen, daß weit über hundert aktive Offiziere im „Klub der Harmlosen" ein und ausgingen und spielten. Wir sind weit davon entfernt, aus dieser Thatsache, welche durch die Voruntersuchung lediglich bestätigt wird, einen Vorwurf gegen die Armee herzuleiten, aber um so mehr muß darauf gehalten werden, daß einer Beschuldigung der Thatsachen vorgebeugt werde. Wir waren weit davon entfernt, sämtlichen Prinzen Deutschlands einen Vorwurf daraus zu machen, daß einige von ihnen sich mit dem Falschspieler Wolff und seinen Schleppern zu dem berühmt gewordenen „Prinzenjeu" niederließen. Aber auch diese Prinzen — das wollen wir dem Herrn Kriegsminister verraten — waren aktive Offiziere oder sind es noch.

Etwas weniger kategorisch, so schreibt das Blatt weiter, äußerte sich am Freitag der konservative Reichstagsabgeordnete v. Tiedemann. Wenn der Kriegsminister noch behauptet hatte, daß aktive Offiziere überhaupt nicht beteiligt waren, so beschränkte sich Herr v. Tiedemann darauf, in dem Ton, der den vornehmen Herren von der Rechten so wohl ansteht, zu erklären: „Außer dem Zeitungsklatsch ist mir Näheres nicht bekannt aber so viel weiß ich, daß nur sehr wenige Offiziere dabei beteiligt sind."

„Sehr wenige" ist ein ziemlich dehnbarer Begriff, aber vielleicht interessiert es Herrn v. Tiedemann, zu erfahren, daß an einem Spielabend des Klubs der Harmlosen von 42 Anwesenden nicht weniger als 36 in Uniform erschienen waren, also — falls nicht gerade einige zur Uebung einberufene Reserveoffiziere sich unter ihnen befunden — aktive Offiziere waren.

Der Bruder Wilhelms II., Prinz Heinrich, ist zum Chef des Kreuzergeschwaders vor Kiautschou ernannt worden. Mit dieser Ernennung ist gleichzeitig die Abberufung des bisherigen Chefs, Vizeadmirals von Diederichs, ausgesprochen.

Dem Verdienste seine Krone. Der Zeitungsgeheimrat und vortragende Rat im Bauenministerium, der freikonservative Abg. Frhr. v. Zedlitz empfängt aus der Hand des Ministers von Miquel nunmehr den Lohn für seine treuen Dienstleistungen in der Presse und im Abgeordnetenhause. Frhr. v. Zedlitz wird, wie die Berliner Neuesten Nachrichten zuverlässig melden, am 1. April als Nachfolger Burchardts Präsident der Seehandlung werden. Abg. Frhr. v. Zedlitz hat zwar niemals ein besonderes Verständnis bekundet für des Ressort der Seehandlung und die einschlagenden Bankgeschäfte. Um so sicherer aber ist es, daß er ebenso wie als Abgeordneter und Mitarbeiter der Post genau nach den Instruktionen des Ministers von Miquel und seines Freundes Stumm sein Amt verwalten wird. Vielleicht sogar wird er auch Mitglied des Abgeordnetenhauses bleiben wollen als Führer der Leibtrabanten der Regierung.

In dem Spionageprozeß Goldhurmer ist am Sonnabend das Urteil gefällt worden. Goldhurmer erhielt 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; außerdem wurde seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Er will nicht! Im Fürstentum Lippe war während der Regentschaft des Prinzen Adolf v. Schaumburg, des Schwagers von Wilhelm II., der jetzige Regierungspräsident von Hohenzollern, Herr v. Oertzen, Kabinettsminister. Am 1. Juli v. J. erhob er pränumerando ein Viertel seines Gehaltes von 10 250 M. und elf Tage später verließ er das Land, ohne an die Staatskasse etwas zurück zu zahlen. Dieser Vorgang kam am Freitag im lippischen Landtag zur Erörterung. Die Lippische Landeszeitung berichtet darüber: Staatsminister von Miestischeck bestätigt die Angaben und fügt noch hinzu, daß wegen der Rückzahlung ein Prozeß beim Gericht in Hechingen anhängig gemacht werden mußte.

Nach Unterdrückung der Konsumvereine schreien die Kleinkaufleute und Handwerker. Die Vorteile dieser Einrichtungen verstehen jedoch auch sie wahrzunehmen. Die Breslauer Volkswacht kann mitteilen, daß dem Breslauer Konsumverein 19 017 selbständige Handwerker, Kaufleute und Händler als Mitglieder angehören. Insgesamt zählt der Verein 64 985 Mitglieder.

Die Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen ist nicht immer strafbar, vor allem dann nicht, wenn es sich um Staatseinrichtungen handelt, die etwas liberalen Geist atmen. Der Redakteur des polnischen Blattes ist von der Strafkammer in Posen der Verächtlichmachung einer Staatseinrichtung, nämlich der Zivilehe, freigesprochen worden. In Schroda hatte sich eine von ihrem Ehemann geschiedene Frau wieder verheiratet. Das Blatt brachte darauf einen Artikel darüber, in dem es hieß, daß, wenn jemand nach gerichtlicher Scheidung seiner früheren eine neue neue Ehe vor dem Standesamt eingehe, während der frühere Ehegatte noch lebe, eine solche Ehe nach katholischer Lehre nicht rechtsgültig, sondern ein unzüchtiges Konkubinat, ein schandbarer Ehebruch, schlimmer als der allergemeinste Ehebruch, und daß sie die schwerste Sünde sei. Diese Behauptungen wurden im Hinblick darauf aufgestellt, daß die zweite Ehe nicht kirchlich eingesegnet wurde, und daß nach katholischer Lehre die Scheidung der früheren kirchlich eingesegneten Ehe wegen ihres sakramentalen, unzerstörbaren Charakters überhaupt nicht erfolgen konnte. Da das Gutachten des als Sachverständiger vernommenen Regens des Priesterseminars, Domherrn Dr. Jedzink, zu gunsten des Angeklagten lautete, sprach ihn der Gerichtshof frei.

Wir haben gegen diese Freisprechung nichts einzuwenden, wünschen jedoch nur, daß die sogenannte „Verächtlichmachung" von Staatseinrichtungen stets unter Berücksichtigung des Glaubens oder der Parteistellung beurteilt werde.

Der Mannesstolz bürgerlicher Litteraten und Künstler ist wieder einmal im hellsten Lichte erstrahlt. Der wegen Kaiserbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte Zeichner des Simplicissimus, Th. Th. Heine, ist zu Kreuze gekrochen und hat um Gnade gefleht. Hervorragende Münchener Maler, wie Lenbach, Stuck, Defregger, Oberländer, Uhde, Thiersch und andere hatten ein Gnadengesuch bei Wilhelm II. eingereicht, dasselbe hat Herr Heine gethan und daraufhin ist die Gefängnisstrafe in Festungshaft umgewandelt wo den. Der Bitte um Begnadigung muß stets ein Schuldbekenntnis vorausgehen, auch dieses Schuldbekenntnis hat somit Herr Heine abgelegt.

Wegen Kaiserbeleidigung stand am Sonnabend der frühere Gendarm Paul Kesselring aus Worms vor der Strafkammer in Mainz. Er hatte in der Trunkenheit beleidigende Aeußerungen gegen Wilhelm II gebraucht. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, weil der Angeklagte sich seiner Worte jedenfalls nicht bewußt war, auch sei von einem früheren Gendarm, der sich gut geführt hatte, nicht anzunehmen, daß er den Kaiser beleidigen wollte.

Kleine politische Nachrichten. Die Wahl des konservativen Abg. Graf Bismarck-Bohlen in Greifswald-Grimmen ist beanstandet worden und ist über die im Protest behaupteten Thatsachen Beweiserhebung beschlossen worden. — Die öffentlichen Schulprüfungen sollen in Zukunft wegfallen. In Potsdam ist durch Verfügungen der Schulordnung bestimmt worden, daß diese Prüfungen nicht mehr angeordnet werden da sie völlig zwecklos seien. Um die Verbindung der Schule mit den Eltern aufrechtzuerhalten, sollen die Schulentlassungen in feierlicher Weise gestaltet und dazu die Eltern eingeladen werden. — Die Vertretung des Berliner Magistrats in dem Klageverfahren wegen des „Denkmals" für die Märzgefallenen ist jetzt dem Justizrat Kleinholz übertragen worden. Herr Krause, der nationalliberale Vizepräsident des Landtages, hatte bekanntlich resüsiert.

Ausland.

Frankreich. Esterhazy's angekündigte Enthüllungen sind erschienen. Der skrupellose Helfer des Generalstabes deckt neue Fälschungen Paty de Clam's und Pellieux auf. In Paris rufen die Enthüllungen große Sensation hervor.

— General Roget und seine Offiziere wollen die Aufforderungen Deroulede's und seiner Kumpane, nach dem Elysee zu ziehen nicht gehört haben. Sie erklärten vor dem Untersuchungsrichter, daß sie von Rufen, wie: Nach dem Elysee! Marschieren wir nach dem Elysee! nichts wissen. Deroulede und Habert aber bekräftigen immer wieder aufs neue, daß sie die Rufe ausgestoßen und auch die Absicht hatten, die Truppen zum Zuge nach dem Elysee zu veranlassen. Was für ein schwaches Gedächtnis die Herren Offiziere doch haben! General Roget war einer der Hauptzeugen des Generalstabs in der Dreyfus-Zola Piquart-Affaire.

— Labori hat einen Antrag auf Freilassung von Piquart gestellt. Den Juristen erscheint es zweifellos, daß Piquart nunmehr aus dem Militärgefängnis entlassen werden muß. Die Generalstabspresse, an der Spitze Rochefort im Intransigeant und Beaurepaire im Echo de Paris beschimpfen die Strafkammer des Kassationshofes ob ihres Beschlusses vom Freitag. Beide sagen voraus, daß sowohl das Schwurgericht, wie das Kriegsgericht Piquart zu hohen Strafen verurteilen werden.

Italien. Die Besserung im Befinden des Papstes schreitet fort. Er konnte bereits eigenhändig Danktelegramme schreiben.

Spanien. Das neue Ministerium ist gebildet. Silvela hat das Präsidium angenommen. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsidium und Auswärtiges: Francisko Silvela; Krieg: Marquis Polavieja; Finanzen: Raimundo Villaverde; Inneres: Eduardo Dato; Justiz: Manuel Duran y Bas; Bauten und Kolonien: Marquis Pidal; Marine: Vizeadmiral Camara. Heute vormittag um 11 Uhr leistet das Kabinett den Amtseid im Palast. Ernannt werden: zum Botschafter in Paris der Herzog Mandas, in Rom Graf Malladas. Direktor der Bank von Spanien wird wahrscheinlich Sanchez Bustillo. Am Sonnabend hat ein Ministerrat stattgefunden; die Auflösung der Kortes ist bereits beschlossen. Das neue Parlament wird im Anfang Mai zusammentreten.

— Admiral Montojo, welcher s. Z. das Geschwader bei Manila befehligte, und Sostoa, der frühere Kommandant des Arsenals von Cavite, wurden ins Gefängnis gebracht. General Limares wird gleichfalls verhaftet werden.

Parteinachrichten.

— Das auf eine Denunziation des früheren Expedienten der Reuß'schen Volkszeitung, Schenderlein, gegen ein Mitglied der Preßkommission eingeleitete Verfahren wegen Unterschlagung ist eingestellt worden. Damit ging seiner Zeit die Beschlagnahme der Bücher des Verlags dieser Zeitung zusammen. Das Gericht hat den Aussagen unserer Genossen mehr Glaubwürdigkeit geschenkt, als denjenigen Schenderleins. Letzterer wird sich nun in Privatklagesachen vor dem Gericht zu verantworten haben.

— Die mit Spannung erwartete Bernsteinsche Broschüre, in der unser Londoner Genosse seine von den in der Partei herrschenden abweichenden Ansichtnuanzen systematisch darzulegen und zu begründen versprochen hat, wird am 14. März im Verlage von Dietz in Stuttgart, unter dem Titel: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", erscheinen. Wir werden nicht verfehlen, die Broschüre, sobald sie uns zugegangen sein wird, eingehend zu wurdigen.

— Die Parteileitung (Agitationskomitee) des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises macht bekannt: Frau Lina Vogel, früher in Gera und Netzschkau, jetzt in Leipzig, haben wir nach Gebot eines Schiedsgerichtes und dessen einstimmigen Beschlusses auf Grund des § 2 der Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Wir bringen dies hiermit den Parteigenossen zur öffentlichen Kenntnis.

— Was ist Wahres an der Behauptung? In der Leipziger Volkszeitung lesen wir: Die bürgerliche Presse kreischt jetzt mit einer vom Leipziger Tageblatt in Zirkulation gesetzten Behauptung, wonach in Leipzig ein sozialdemokratischer Versammlungsredner über das Urteil des Dresdener Schwurgerichts im Löbtauer Krawallprozeß geäußert haben soll:

Das Urteil wirkte agitatorisch mehr, als wenn es zur weiteren Verhandlung an das Reichsgericht gehe; seinen agitatorischen Wert würde das Urteil bei einer eventuellen Herabsetzung der Strafe verlieren?!

Wir geben nicht viel darauf, ob ein unklarer Kopf diese Aeußerung überhaupt gethan hat oder nicht. Interessant wäre nur, festzustellen, ob sich nicht ein Reporter die Geschichte aus den Fingern gesogen hat. In den uns zugegangenen Berichten über Arbeiterversammlungen hat dergleichen nicht gestanden.

Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Ranc.

Ins Deutsche übertragen von Marie Kunert.

501 (Nachdruck verboten.)

Degrange zog den Gendarmen in eine Ecke und sagte mit vor Erregung zitternder Stimme:

„Sie glauben, daß diese Mütze Descosses gehört, dem Inspektor der „Heimsuchung"?"

„Ich möchte die Hand darauf ins Feuer legen, ich habe ihn mit dieser Mütze oder einer ganz ähnlichen hundertmal gesehen. Uebrigens können wir sie ihm ja zeigen. Man wird sie ihm gestohlen haben, dem braven Vater Descosses."

Degrange lächelte.

Welch' ein Lichtstrahl! dachte der Privatspitzel des Herzogs von Noriqo bei sich. Wenn mein Instinkt mich nicht täuscht, so ist jetzt alles mit einem Schlage aufgeklärt. Ja so ist es. Es kann nicht anders sein. Die wiederholten Diebstähle, die unfaßbaren Diebe, die noch dazu ihr Handwerk gründlich verstehen, während es in Poitiers keinen ehemaligen Sträfling giebt! Descosses gehört zu der Bande, und die Bande haust in der „Heimsuchung". Für einen Provinzler nicht schlecht ausgedacht! Und wenn die Diebe ein und ausgehen, warum sollen die Politischen es nicht auch? Das wäre der Schlüssel für alles. Jetzt begreife ich, wie es möglich war, daß nach Rocherouils und Georgets Verhaftung die Zensur der Gesellschaft weiter in Poitiers zusammen kommen konnte. Die Berichte sagen nicht. Hier ist der Zufall wieder einmal der Herrscher. Ohne ihn wären wir zu nichts gekommen. Ach, Rocherouil, diesmal glaube ich Dich zu fassen! Wenn Du nicht nächstens zwölf Kugeln im Kopfe hast, dann bin ich ein Pechvogel."

Der Gendarm stand noch immer da und sah noch bestürzter aus als vorher.

Degrange verabschiedete ihn und empfahl ihm absolutes Stillschweigen.

„Wenn Du Brigadier werden willst, mein Lieber, dann kein Wort zu irgend jemand, auch nicht zu Deinem Wachtmeister."

Der Gendarm errötete vor Ueberraschung und Freude. Er grüßte militärisch und machte Kehrt.

Degrange ging alsbald schnellen Schrittes nach der „Heimsuchung". Er klopfte, und Descosses kam, um ihm zu öffnen. Der Inspektor war allein.

„Hier ist ein Befehl des Herrn Polizeiministers," sagte Degrange in entschiedenem Tone. „Lassen Sie mir den Gefangenen Rocherouil sofort herunter führen."

Descosses war es, als bekäme er einen Schlag über den Kopf. Die Beine zitterten ihm. Sein röthliches Gesicht entfärbte sich; die bläulich schimmernden Wangen wurden grün.

„Ich glaube", stammelte er, „daß Herr Rocherouil sich niedergelegt hat. Er war heute morgen unwohl."

Ein Strahl des Triumphes brach aus den Augen Degranges.

„Nun gut", sagte er kalt, „wenn der Gefangene krank ist, so führen Sie mich in sein Zimmer."

„Aber er schläft", erwiderte Descosses und versuchte dabei, seine würdevolle Haltung wieder anzunehmen.

„Ach, er schläft; das ist etwas anderes, und der Abbé Georget schläft wohl auch?"

Descosses erwiderte kein Wort. Seine kleinen Augen waren vom Schrecken weit aufgerissen, und seine Zähne klapperten. Degrange zog die Mütze hervor, die er bis zu diesem Augenblick verborgen gehalten hatte.

„Kennst Du das?" sagte er.

„Da — das ist eine — Mü — Mü — Mütze", antwortete Descoss stotternd.

„Es ist die Deine und ich habe sie heute morgen in der Sakristei von Notre Dame gefunden. Verstehst Du?"

Descosses suchte sich mit Gewalt zu beherrschen.

„Nein", sagte er, „diese Mütze gehört mir nicht, da ist meine, sie hängt an der Wand."

„Höre", bezann Degrange mit kalter, harter Stimme, „ich habe keine Zeit zu verlieren. Ich werde Dir sagen was Du gethan hast, ohne mir die Mühe zu geben, Dich noch länger auszufragen. Diese Mütze ist heute nacht von Dir oder einem Deiner Mitschuldigen in Notre-Dame zurückgelassen worden. In jedem Falle kommt sie aus dem Gefängnis. Du bist ein Räuber! Du hast den ganzen Winter hindurch in Poitiers gestohlen; die Gefangenen sind Deine Helfershelfer. Wenn man hier alles durchsuchte, fände man gewiß Dietriche und Brechisen. Aber das ist nicht alles: die Politischen gehen hier ein und aus, wenn sie wollen. Sie haben Dich bezahlt, oder sie haben Dein Treiben entdeckt und Dich nach ihrer Pfeife tanzen lassen. In diesem Augenblick sind Rocherouil und Georget draußen. Du weißt nun Bescheid, Bursche! . . .

„O, nicht bösartig sein", fing Degrange ruhig von neuem an; „wenn Du Dich rührst, mache ich Dich kalt."

Descosses fuhr fort, sich herumzudrehen, ohne etwas zu antworten; er atmete geräuschvoll. Dann ging er an das Fenster, öffnete es und atmete mit vollen Lungen; darauf trat er auf Degrange zu und pflanzte sich die Hände in den Taschen, vor ihm auf.

„Nun gut", sagte er mit frechem Tone, „es ist so. Laß mich totschießen."

„Nicht so schnell. Du gestehst also, das ist schon mein. Jetzt antworte auf meine Fragen."

„Wenn es mir paßt. Ich bin abgefaßt, aber ich werde die Freunde nicht verkaufen. Ich pfeife auf Dich."

„Höre, Bursche, ich sage Dir, daß Du mit solchen Manieren bei mir kein Glück hast. Du wirst gelinde Saiten aufziehen das ist das beste was Du thun kannst. Höre also: wenn Du offen und ehrlich bist, kann ich Dir freilich nicht garantieren, daß Du Deine Stellung behältst. Du begreifst, daß das über meine Macht hinausgeht. Aber im Gefängnis wirst Du Vergünstigungen haben, und ich verspreche Dir, daß Du nicht lange dort bleiben wirst."

Degrange fuhr hastig fort:

„Descosses, ich werde Dich nach Paris kommen lassen. Ich werde Dich bei der Musik*) verwenden, und wenn Du Dich gut führst, wirst Du in fünf oder sechs Jahren begnadigt. Wenn Du aber frech bist, nun, Bursche, dann schicke ich Dich nach Rochefort und werde dafür sorgen, daß man es Dir gehörig eintränkt. Nun wähle."

„Ich habe schon gewählt, mein Gebieter. Ich werde sagen und thun, was Sie wollen. Sie haben mich in der Hand."

„Wann haben Rocherouil und Georget die Heimsuchung verlassen?"

„An demselben Tage, als man mir die fünf anderen Politischen, die in Einzelhaft gehalten werden, brachte. Daß heißt: nein, es war am Abend vorher."

*) Im Gefängnisjargon bezeichnete man mit dem Namen „Musikanten" diejenigen Verurteilten, welche zur Belohnung für wichtige Aussagen oder andere Dienste, die sie der Polizei geleistet hatten, in Paris bleiben durften, statt daß sie ihre Strafe im Bagno oder in den großen Zentralgefängnissen abbüßten. In den Gefängnissen La Roquette, La Conciergerie und Sainte-Pelagie erhielten sie dann kleine Vertrauensposten als Hilfsaufseher, Badewärter, Lazarettgehilfen ꝛc. Sie bildeten die Privatpolizei des Direktors. An jedem Morgen hatten sie Bericht zu erstatten. Da sie meist viel gereist waren, konnten sie das Personal der Bagnos und Zentralgefängnisse vortrefflich. Hauptsächlich sollten sie die rückfälligen Verbrecher, die ihre Identität leugneten, wiedererkennen. Sobald ein solcher Verbrecher der Polizei in die Hände fiel, telegraphierte der Präfekt einfach an die Gefängnisdirektoren! „Musik schicken!" Sofort eilten dann die Musikanten von La Roquette, Sainte-Pelagie, La Sante und der Conciergerie nach der Polizeipräfektur. Der Musikant, der einen ehemaligen Kameraden erkannte, erhielt eine Belohnung.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990307-19/fragment/page=0002

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 6. März 1899.

* **Die Sammlungen für die Löbtauer Verurteilten einzustellen** ersucht Genosse Gerisch im Auftrage des Parteivorstandes. Bis jetzt quittiert der Vorwärts über **55 089 29 M.** Dabei sind die umlaufenden Listen und die eingelaufenen noch nicht verrechneten Beiträge noch gar nicht berücksichtigt. Nach den Aufstellungen des Dresdener Unterstützungskomitee reichen die gesammelten Beträge aus, um den Unterhalt der Angehörigen der Verurteilten während der Inhaftierung zu bestreiten. Genosse Gerisch bittet um baldige Einsendung der noch vorhandenen Beträge, damit die Schlußquittung in Kürze gegeben werden kann.

Die Sammlungen haben die Solidarität der klassenbewußten Arbeiterschaft Deutschlands aufs glänzende bekundet. Am Freitag waren 4 Wochen seit dem Urteilsspruch verflossen und einen Tag darauf kann der Parteikassierer der sozialdemokratischen Partei die erfreuliche Thatsache konstatieren, daß für die Angehörigen der Verurteilten und zwar für die erkannten 61 Jahre Zuchthaus und Gefängnis angemessen gesorgt ist.

Die Arbeiterschaft hat dadurch ihr Verdikt über das Dresdener Urteil gesprochen. Sie hat sich mit den Zuchthäuslern solidarisch erklärt und ihnen die Qualen des Zuchthauses erleichtert, indem sie die Sorge für den Unterhalt der ihres Ernährers beraubten Angehörigen übernommen und so sicher gestellt gestellt hat, daß die Verurteilten sich um das materielle Wohl ihrer Lieben nicht zu grämen brauchen. Die Arbeiterschaft kann ihnen den liebenden Vater, den treuen Gatten nicht wiedergeben, aber sie kann sie gegen Geldsorgen schützen, und das hat sie innerhalb der verhältnismäßig kurzen Frist in ausreichendem Maß gethan. Daran mögen unsere Gegner die Wucht der Solidarität der Arbeiterschaft erkennen und die Lehre daraus ziehen, daß jeder Schlag, dem einzelnen als klassenbewußten Arbeiter zugefügt, so kräftig und nachdrücklich von der gesamten Arbeiterschaft pariert wird, daß der von den Gegnern beabsichtigte Erfolg völlig seine Wirkung einbüßt. Der Arbeiter ist gewiß nicht auf Rosen gebettet, aber er trägt sein Scherflein bei, wenn es die Verteidigung seiner Interessen gilt. Vor dem Resultat der erwähnten Sammlungen aber steht das ganze deutsche Bürgertum mit wenigen Ausnahmen beschämt da, weil es sich sagen muß, daß es in einem ähnlich liegenden und nur die Interessen des Bürgertums berührenden Falle auch nicht ein annähernd gleiches Resultat zu verzeichnen haben würde, trotzdem dieses Bürgertum die Mittel dazu in ausreichendem Maße besitzt. Die Sammlungen sind ein Menetekel für die bürgerliche Gesellschaft, denn die Arbeiterschaft hat dadurch den Fehdehandschuh aufgehoben, den ihr die Klassenjustiz der bürgerlichen Gesellschaft hingeworfen, und wer die Fehde besser bestanden hat hinsichtlich des Dresdener Urteils, das überlassen wir ruhig der Beurteilung der öffentlichen Meinung.

* **Zuzug fernzuhalten** Bekanntlich wurde Genosse Swienty als verantwortlicher Redakteur unseres Blattes wegen des Zusatzes „Zuzug fernzuhalten" vom hiesigen Schöffengericht freigesprochen, da dieses erklärte, es könne sich der Auffassung des Oberlandesgerichts in Naumburg über die Strafbarkeit dieses Zusatzes nicht anschließen. (Siehe den Schluß des Leitartikels im Sonntagsblatt.) Dagegen hat Herr Ober Polizeiinspektor Weydemann als Amtsanwalt Berufung eingelegt und die Sache kommt nunmehr am 16. März vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung. Man kann auf diese Verhandlung deshalb gespannt sein, weil bekanntlich der Passus „Zuzug fernzuhalten" eine so verschiedenartige Auslegung der Gerichte erfahren hat. Gen. **Weißmann** wurde in einem gleichen Falle erst vom hiesigen Schöffen-, dann vom Landgericht freigesprochen, das Naumburger Oberlandesgericht hob die Freisprechung auf und das hiesige Landgericht verurteilte sodann Weißmann zu 5 M Geldstrafe. Dieses niedrige Strafmaß fand nur deshalb Anwendung, weil Gen. Lehmann als Verantwortlicher des Volksblattes im Jahre 1896 wegen derselben Sache in allen Instanzen: Schöffen-, Landgericht und Oberlandesgericht freigesprochen wurde.

* **„Zu oft krank".** Von einem Arbeiter der Maschinenfabrik Dicker u. Werneburg wird uns geschrieben, daß diese Fabrik nicht eine besondere Krankenkasse errichtet hat sondern der hiesigen Metallarbeiter-Krankenkasse angehört. Die Entlassung des Arbeiters Dörner, weil er zweimal krank gewesen war, erscheint darnach in einem noch seltsameren Lichte.

* **Zu den städtischen Pflasterarbeiten,** deren mangelhafte Ausführung wir in einer Lokalnotiz der Sonntagsnummer erwähnten, gehen uns aus unterrichteten Kreisen folgende weiteren Mitteilungen zu: Das städtische Regulativ schreibt u. a. vor, daß die Steinreihen durchaus geradlinig gesetzt werden müssen, daß dreimal gerammt und die Fugen gut mit Sand eingewaschen werden sollen. Diese Vorschrift wird größtenteils nicht befolgt. Statt dreimal wird nur zweimal oder gar nur einmal gerammt, und die Fugen werden nicht gründlich eingeschlemmt, so daß sie bald wieder offen stehen. Auch beim Betonieren wird nicht die genügende Menge Zement in den Kiessand gemengt. Es läßt sich unter Beweis stellen, daß ein Meister, wenn der bauleitende Beamte den Rücken gekehrt hat, die Gehilfen direkt aufforderte, die Arbeit nicht so peinlich zu nehmen. Als einmal ein Gehilfe den Meister darauf aufmerksam machte, daß die Arbeit dann doch nicht vorschriftsmäßig ausgeführt werde, entgegnete der Meister, er habe die Arbeit so billig übernehmen müssen — richtig gesagt: er hatte seine lieben Kollegen auf dem Wege der Schundkonkurrenz so sehr unterboten — daß er sonst sein bares Geld zusetze. Die Bürgerschaft hat demnach alle Ursache, die Bestrebungen der Steinsetzgehilfen zu unterstützen, und wer die Folgen der schnell fertiggestellten Arbeiten sehen will, der möge beispielsweise die Freiimfelderstraße und die Beesenerstraße in genauen Augenschein nehmen.

* **Wegen Zechprellerei** wurde ein junger Mann in Haft genommen, weil er einem hiesigen Gastwirt vorschwindelte, er sei der Sohn reicher Eltern, von denen er monatlich 165 M. zur Bestreitung seines Unterhalts geschickt bekomme, und den Wirt dadurch veranlaßte, ihm für einen Monat Kredit für Wohnung und Essen zu gewähren.

* **Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode bei dem hiesigen Landgericht beginnt heute, Montag, und weist folgende Strafsachen auf:**

Montag, 6. März, wider den Arbeiter **Wilhelm Engelhardt** aus Roitzsch wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.

Dienstag, 7. März, wider den Fabrikarbeiter **Karl Geist** aus Friedersdorf wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.

Mittwoch, 8. März, wider den Schneider Heinrich Adolf **Geißler** aus Düben wegen Urkundenfälschung und Betrugs

Donnerstag, 9. März, wider die Arbeiterin Juliane **Schütz** geb. Kokol und die Arbeiterin Elise **Pfeifer** geb. Heidrich aus Halle wegen Meineids.

Freitag, 10. März, wider den Hüttenmann Paul **David** und den Hüttenmann Ferdinand **Zörner** aus Eisleben wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung mittels gefährlicher Werkzeuge und wissentlichen Meineids.

Sonnabend, 11. März, wider den früheren Rathaus Kastellan Hermann **Wenzel** aus Delitzsch wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder und Urkundenfälschung.

* **Für den gestrigen Sonntag** waren bereits die neueren Vorschriften über den Schalterdienst der Poststanstalten an Sonn- und Festtagen in Kraft. Darnach sind an den genannten Tagen die hiesigen Postfilialen geöffnet von 8 (im Sommerhalbjahr von 7) bis 9 Uhr vormittags und von 12—1 Uhr mittags.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Zum letztenmale in der Saison gelangen am Dienstag die Opern „Cavalleria rusticana" und „Der Bajazzo" zur Aufführung. Den Beschluß des Abends bildet das Ausstattungsballett „Im Reich der Künste", welches bereits die 6. Wiederholung erlebt. Die Vorstellung ist im Farbenabonnement (114. rot.) Am Mittwoch gelangt Goethes Faust (1. Teil) zur Aufführung. Zu dieser (Mittwoch)-Vorstellung gelangen Schülerbillets zum Parkett à 1 Mark zur Ausgabe.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Alexander Bissons neuester Schwank „Der Schlafwagen-Kontrolleur", welcher am Sonntag hier seine Erstaufführung erlebte, wird auch am Dienstag den 7. März in Szene gehen. Die nächste Novität des Thalia Theaters wird Otto Erich Hartlebens dreiaktige Komödie „Erziehung zur Ehe" sein, die am kommenden Donnerstag zum Benefiz von Frl. Stephany hier zum erstenmale aufgeführt wird. Das interessante Werk ist vor kurzer Zeit mit großem Erfolge in Hamburg in Szene gegangen und wird im nächsten Monat im Lessingtheater in Berlin zur Aufführung gelangen.

---

h **Zeitz.** Nansens Nordpolfahrt wird morgen abend durch den Genossen Weißmann aus Halle im Arbeiter-Fortbildungs-Verein in einem Vortrage erläutert werden. Die arktischen Forschungen sind seit langer Zeit im Interesse der Wissenschaft geschehen und es ist interessant, im Geiste die Forscher auf ihren Reisen durch die nördlichen Eisregionen, in denen sie mit Gefahren und Widerwärtigkeiten der schrecklichsten Art zu kämpfen haben, zu begleiten. Der Vortrag wird unterhaltend sein, mögen ihm daher recht viele Besucher zuhören. Gäste haben immer Zutritt.

Aschersleben. Einen originellen Vermerk machte kürzlich ein Briefträger auf der Rückseite eines an den Arbeiter B., Staßfurter Höhe, adressierten Briefes: „Brief unbestellbar, nach eingezogenen Erkundigungen soll sich Adressat in einem Strohdiemen, und zwar in der Nähe von Aschersleben, einlogiert haben." Darauf folgte der Name des Briefträgers.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Die 5jährige Beamtentochter Schmidt in **Brehna** schnitt sich vor kurzem mit einem Taschenmesser ganz unbedeutend. Die Wunde verschlimmerte sich derartig, daß die Kleine wegen Blutvergiftung nach der halleschen Klinik verbracht wurde. — In der Tiefbausohle des Schafbreiter Reviers — Eislebener Bergbaubezirk — waren die Futtervorräte der Pferde in Brand geraten. Durch den Rauch erstickte ein Pferd, die anderen konnten gerettet werden. — Der 7jährige Kaufmannssohn Heinze in **Freyburg** an der Unstrut geriet mit der **linken** Hand in die Zahnräder einer im Gange befindlichen Handdreschmaschine und wurden ihm dabei zwei Finger vollständig zermalmt. — Das Dienstmädchen Besecke in **Sugersleben** stürzte mit einer Lampe die Treppe hinunter und erlitt durch die Splitter der zerbrochenen Lampe schwere Schnittwunden an den Sehnen und der linken Hand. — Ein Arbeiter der elektrochemischen Werke in **Bitterfeld** ging über das Bahngeleis in dem Augenblick, als der Zug heranfuhr. Zum Glück warf ihn die Lokomotive beiseite und er kam mit ganz geringfügigen Hautabschürfungen davon. — Der Geschirrführer Keil von **Eisleben** geriet unter seinen schweren Lastwagen, wodurch ihm das rechte Bein ganz gequetscht wurde. — In **Herzberg** erlitt der Arbeiter S. bei einem Sturz von der Leiter einen doppelten Armbruch. — Die Ehefrau des Landwirts Braune in **Dahme** stieß im Streite ihrem Manne die Schere so heftig in linke Auge, daß eine Ueberführung nach der halleschen Klinik erfolgen mußte.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 3. März.

Wegen einer ganzen Reihe Strafthaten hatte sich die verehel. Minna **Haberer** geb Kannstin aus Porbitz zu verantworten. Sie stammt aus wohlhabender Familie — ihr Onkel ist Generalarzt a. D. in Charlottenburg — und soll in der Zeit vom Jahre 1897-98 in 4 Fällen Unterschlagungen, eine Urkundenfälschung und 2 Diebstähle begangen haben. Die Angeklagte ist erst 25 Jahre alt, scheint aber schon ein sehr erfahrungsreiches Leben hinter sich zu haben. Die schwerste That, welche ihr zur Last gelegt wurde, bestand in der Entwendung eines Sparkassenbuches über 1000 Mk., worauf bei der Sparkasse in Lützen 300 Mk. abgehoben worden waren. Betroffen davon waren die Eheleute Mehlgardt in Porbitz, wo die Angeklagte genäht hatte und ein- und ausgegangen war. Am 13. Juni v. J. war das Buch aus der unverschlossenen Kommode entwendet und erst im August ist es von den Bestohlenen vermißt worden. Nur die Angeklagte hatte zu dieser Zeit die Eheleute Mehlgardt besucht; in andere Hände konnte das Buch, welches nun verschwunden ist, nicht gekommen sein. Sie bestreitet diese That, während sie die unbedeutenderen Strafthaten wie Unterschlagungen von kleinen Geldbeträgen und Fälschung einer Quittung 2c. einräumt. Durch die Beweisaufnahme wurde aber festgestellt, daß sich die Angeklagte am Tage der Entwendung des Buches sehr auffällig benommen hatte und daß sie auch am Tage, als das Geld gehoben worden, in Lützen gewesen war. Ihre Entlastungszeugen waren nicht im stande, den Belastungsbeweis zu erschüttern. Die Behauptung der Angeklagten, daß sie öfter von ihrer reichen Verwandtschaft Geld bekommen, wurde geglaubt. Der Staatsanwalt beantragt 2 Jahr Gefängnis; das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Ein schreckliches Ende nahm die Ehefrau des Dienstknechts Robert **Engel** durch die Betrunkenheit ihres Mannes. Der Ehemann, wohnhaft zu Brehna und 34 Jahre alt, soll in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember v. J. durch Fahrlässigkeit den Tod seiner Ehefrau verschuldet haben. Der Angeklagte war am Sonntag den 11. Dezember bis ¾1 Uhr in Lautes Gastwirtschaft in Brehna gewesen und hatte sich stark betrunken. Auf dem Nachhausewege war er verschiedene Male gefallen und hatte sich im Straßenschmutz umhergesühlt. Zu Haus wurde er von seiner gutmütigen Frau in aller Ruhe empfangen und als er es auf einer Lade sitzend in seiner Trunkenheit nicht fertig brachte, die Stiefel auszuziehen, da wurde ihm auch noch von seiner Frau dabei geholfen. Hierbei kam der Angeklagte der auf dem Tisch stehenden Lampe zu nahe, so daß sie herunterfiel und ihren Inhalt über die im Hemd knieende Ehefrau ergoß. Die Lampe zerbrach in Scherben und die unglückliche Frau, die am ganzen Körper mit Petroleum überschüttet war, wurde von der Flamme erfaßt. Sie brannte am ganzen Körper, lief in ihrer Angst zum Hausflur hinaus und stürzte dort unter furchtbaren Schmerzen und Hilferufen zu Boden. Eine herbeieilende Hausnachbarin sah sie noch brennen. Das Hemd war ziemlich ganz heruntergebrannt und der ganze Körper war mit Brandwunden dicht bedeckt. Der betrunkene Angeklagt konnte keine Hilfe leisten; er eilte aber, als er wieder etwas zu Verstande gekommen war, gleich in Strümpfen nach einem Arzt, um seine unglückliche Frau zu retten. Als der Arzt kam, vernahm er einen starken Brand- und Petroleumgeruch und fand die Frau in nasse Tücher gehüllt im Bett liegend. Die Unglückliche hatte geäußert, ihr Mann habe ihr die Lampe, da das Stiefelausziehen zu lange dauerte, vor die Füße geworfen. Daß der Angeklagte böswillig gehandelt hat, konnte aber mit Rücksicht auf die Trunkenheit nicht gefolgert werden, zumal das Eheverhältnis als gut zu bezeichnen war. Allerdings ist der Angeklagte in der Trunkenheit zu Böswilligkeiten geneigt; nüchtern soll er aber ein guter Ehemann gewesen sein. Am 12. Dezember verstarb die Frau infolge der Brandverletzungen. Der Kreisphysikus Dr. Aderstedt, der die Obduktion geführt hatte, stellte in seinem Gutachten den Grundsatz auf, daß die Brandverletzungen absolut tödlich sind, sobald sie die Hälfte der Oberfläche des Körpers ergriffen haben. Der Angeklagte betrauerte unter Thränen das schwere Unglück, das durch seine Trunkenheit über seine Familie gekommen ist und meinte, er wisse von dem ganzen Vorgange nichts. Zu der Trunkenheit hätten ihm auch seine Kollegen mit verholfen, die ihm am genannten Abend Schnaps in das Bier geschüttet hätten. Der Staatsanwalt nahm nicht an, daß der Angeklagte völlig bewußtlos gehandelt hat und beantragte 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof kam aber zur Freisprechung mit der Begründung, daß der Begriff Fahrlässigkeit so aufzufassen sei, daß sich der Thäter hätte bei ruhiger Ueberlegung hätte bewußt sein müssen, was er that. Dieses treffe nicht zu, weil der Angeklagte betrunken war.

Schlechten Erfolg mit seiner Berufung hatte der Dienstknecht Amende von Kuchedau, der vom Schöffengericht in Könnern wegen Beleidigung und Mißhandlung seines Dienstherrn Sturm zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden. Der Gerichtshof erachtete die That, die er noch mit einem anderen Knecht, der zu 3 Monaten verurteilt worden, begangen, als einen Ueberfall und erhöhte die Strafe unter Verwerfung seiner Berufung auf Antrag des Staatsanwalts auf 1 Monat Gefängnis.

Thalia-Theater.

Gastspiel Sandrock.

Adele Sandrock scheint ihrem Schicksal nicht entgehen zu sollen, dem Schicksal aller gefeierten Künstler nämlich. Die fortgesetzten Ovationen und glänzenden Triumphe trüben den Blick des Künstlers, er vergißt nur zu leicht seine erste Pflicht, die Pflicht der Selbstkritik und Selbsterkenntnis, und geht an Aufgaben heran, die er unmöglich lösen kann. So auch Adele Sandrock. Sie hat Arthur Schnitzler's intimes Schauspiel „Liebelei" in ihr Gastspielrepertoir aufgenommen und giebt darin die Christine. Am Sonnabend trat sie in dieser Rolle im Thalia Theater auf. Es wäre ein schlechter Abschluß ihres Gastspiels gewesen, hätte der nachfolgende Schnitzler'sche Einakter „Abschiedssouper" nicht wieder vieles gut gemacht. Christine Weiringer, die Musikantentochter, ist ein zartes Geschöpf, voller Liebe und Anmut. Nichts Leichtfertiges ist in ihrem Wesen, aber mit großen Problemen plagt sie sich auch nicht ab, ihr ganzes Wesen hat etwas Natürlich-naives. Es gehört große Gestaltungskraft dazu, diese Rolle vollkommen zu erfassen und zu geben, die größte Gestaltungskraft, auch die Sandrock'sche kann jedoch nicht die notwendigen natürlichen Eigenschaften ersetzen, Jugend, Anmut, Naivität. Die Christine der Sandrock war ein gereiftes Weib, ihre Liebe war zwar tief empfunden, es fehlte ihr jedoch der jugendliche Schmelz. Am Schlusse gab uns Fräulein Sandrock zwar eine Szene von ergreifender Tragik, das konnte jedoch nicht darüber hinwegsetzen, daß die Rolle gewählt worden ist, um die Vielseitigkeit des Könnens zu beweisen. Fräulein Sandrock hat es nicht nötig, derartige Beweise zu erbringen, ihre große Gestaltungskraft wird von niemandem bezweifelt, sie sollte darum Selbstkritik genug besitzen, sich nur solche Aufgaben zu stellen, die sie ihren individuellen Eigenschaften gemäß voll lösen kann.

Die Rolle der Annie in dem Einakter „Abschiedssouper" war eine dieser Aufgaben. Hier bot Fräulein Sandrock eine köstliche Probe ihrer Kunst. Die Leistungen der Schauspieler des Thalia Theaters mußten gegenüber denjenigen des gefeierten Gastes sehr abstechen. Eine wirklich befriedigende Leistung bot nur Herr **Stoppel** als Violinspieler Weyring. Das Haus war fast vollständig gefüllt; der Gast wurde mit Beifall überschüttet.

Sw.

Der Schlafwagen-Kontrolleur.

Schwank in 3 Akten von Bisson.

Das Thalia-Theater hat nun wieder sein Zugstück, und zwar ein besseres als es je gehabt. Der dreiaktige Schwank ist wohl das Tollste, was in diesem Genre von Frankreich nach Deutschland importiert worden ist. Das allein wäre ja schließlich keine besondere Empfehlung, der Schlafwagen-Kontrolleur ist jedoch nicht nur der tollste, sondern wohl auch beste aller französischen Schwänke, die in der letzten Zeit auf deutschen Bühnen zur Aufführung gelangt ist. Die Situationen sind von überwältigender Komik und entbehren auch nicht einer gewissen Natürlichkeit. Das Publikum amüsierte sich köstlich, besonders der dritte Akt entfesselte wahre Lachstürme. Bei offener Szene wurde häufig so stark Beifall geklatscht, daß das Spiel zeitweise unterbrochen werden mußte. Zu dem Erfolg des Schwankes trug auch das flotte Zusammenspiel zum nicht geringen Teil bei. Sämtliche Künstler thaten im vollsten Maße ihre Schuldigkeit, die Herren Mauthner, Vira, Wander, die Damen Baumbach und Scherbarth zeichneten sich besonders aus. Das Stück wird dem Thalia-Theater hoffentlich recht viel volle Häuser einbringen.

Sw.

Vermischtes.

* **Eine furchtbare Pulverexplosion** fand am Sonntag früh ½3 Uhr in Toulon in Frankreich statt. Das Marinepulvermagazin zwischen Toulon und La Seyne flog in die Luft. Alle Soldaten, die zur Zeit der Explosion bei dem Magazin Dienst hatten, wurden getötet. Viele Personen, die in der Nähe wohnten, erlitten ebenfalls den Tod. Man schätzt die Anzahl derselben auf **80**, die der Verwundeten auf **110**. Bis jetzt sind 70 Tote unter den Trümmern hervorgezogen. Die Wirkungen der Explosion sind geradezu schrecklich. Auf zwei Kilometer im Umkreise ist alles zerstört, kein Haus steht mehr vollständig. Der Knall der Explosion wurde auf viele Stunden weit gehört. Das explodierte Pulvermagazin beherbergte über 50 000 Kilogramm schwarzes Pulver. Ueber die Ursache der Explosion verlautet noch nichts Bestimmtes. Man nimmt an, daß in einer Kiste eine chemische Zersetzung mit rauchlosem Pulver stattgefunden hat. Der Minister der Marine sandte 10 000, der Präsident der Republik, Loubet, und der Ministerpräsident Dupuy je 500 Franks für die Angehörigen der Verunglückten.

* **Die Alimentationsklage nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Obgleich das Bürgerliche Gesetzbuch als allgemeinen Einführungstermin den 1. Januar 1900 hat, tritt eine Bestimmung des Gesetzes schon in dieser Woche in Kraft. Es ist dies die Vorschrift des § 1717, worin die Anhaltspunkte für die Alimentationsklage und die Vermutung der Vaterschaft festgesetzt sind. Als kritische Zeit zur Feststellung der Vaterschaft gilt danach die Zeit vom 181. bis 302. Tage, also der äußerste Termin für die Vermutung der Vaterschaft vor dem 1. Januar 1900 war der verflossene Sonntag, 5. März. An diesem Tage trat also nach den im Zusammenhang mit § 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuches stehenden Bestimmungen zunächst der Satz des Code Napoleon: „La recherche de la paternité est interdite" für die deutschen Gebiete des französischen Rechts (bayr. Rheinpfalz, Baden, Elsaß-Lothringen) außer Kraft. Andererseits erhielt am gleichen Tage für die Gebiete des bisherigen „Gemeinen Rechts" die Einrede

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990307-19/fragment/page=0003
DFG

gegen die Alimentationsklage, daß mehrere der Vermutung der Vaterschaft unterliegen, für alle nach dem 1. Januar 1900 geborenen Kinder Geltung.

* **Feuer auf einem Schiff.** Von Ferrol in Frankreich wird gemeldet, daß auf dem Kriegstransportschiff „Meteoro“ Feuer ausgebrochen ist. Man hofft des Brandes Herr zu werden. Nähere Nachrichten fehlen noch.

* **Vom gestrandeten Dampfer „Labrador“.** Agoncillo, der frühere Vertreter Aguinaldos in Washington, befand sich unter den bei dem Skerryrose Leuchtturm gelandeten zwölf Passagieren des gestrandeten Dampfers „Labrador“. Der Leuchtturm befindet sich auf einem einzelnen Felsen zwölf Meilen vom Lande. Der Sturm und der Seegang haben sich gesteigert und alle Verbindung mit dem Leuchtturm ist unterbrochen, so daß Agoncillo und die übrigen Passagiere auf unbestimmte Zeit dort zurückgehalten werden.

Aus dem Reiche.

Berlin. In dem eng mit der Sache Ziethen verknüpften Prozeß gegen den Schriftsteller Landauer wegen Beleidigung des Polizeikommissars Gottschalk ist noch kein neuer Verhandlungstermin anberaumt worden. Die damit befaßten Behörden stellen, so darf man wohl annehmen, weitere Erhebungen an. Inzwischen hat das hiesige Ziethen-Komitee nicht geruht und Thatsachen ermittelt, die geeignet sind, die Hoffnung auf ein Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Ziethen zu stärken. Das Komitee hat einen engeren Ausschuß gewählt, welcher allwöchentlich tagt und u. a. mit der Herausgabe einer größeren Broschüre über den Fall und seine bisherigen Schicksale beschäftigt ist.

Zittau. Aus Furcht vor Strafe ließ sich ein 17jähriges Dienstmädchen von einem Eisenbahnzuge überfahren. Die gräßlich verstümmelte Leiche wurde am Morgen auf dem Bahndamm aufgefunden. Das Mädchen hatte kleine Unterschlagungen begangen.

Dessau. Ein Todesurteil sprach am Donnerstag das hiesige Schwurgericht aus. Der Bergmann Wolter aus Edderitz wurde wegen Ermordung der 15jährigen Elise Knake aus Köthen zum Tode außerdem wegen Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Für die Verurteilung waren bloß Indizienbeweise maßgebend. Die Knake wurde am 7. Sept. v. J. von spielenden Kindern aus der Liethe als Leiche gezogen. Sie war ganz nackt; Rücken und Hinterkopf waren zerschunden, das Nasenbein zertrümmert und am Halse fanden sich Spuren der Erwürgung vor. Wolter lebte mit den Eltern der Knake in Feindschaft und soll die Knake getötet haben, weil sie Kenntnis von seinen Diebstählen hatte.

Schierstein (Baden). Das Mädchen, welches sich im hiesigen Hafen ertränkte, ist die 19jährige Lina Herold aus Wiesbaden. Sie hatte noch, bevor sie in den Tod ging, ihren Eltern diesen Entschluß brieflich mitgeteilt.

Gräfrath. In der vergangenen Nacht erschoß der Kolporteur Robert Röttger, ein händelsüchtiger Mensch, mittels Revolvers seine Frau und verletzte seine Tochter tödlich. Der Mörder ist entflohen.

Owen u. T. Ein sauberer Bruder. In letzter Nacht wurde Frau Maria Lauth geb. Maier erdrosselt. Der Thäter wurde in der Person ihres Bruders Samuel Maier ermittelt und festgenommen.

Düsseldorf. Beim Kahnfahren ertrunken sind Donnerstag nachmittag in der Nähe von Golzheim drei junge Leute im Alter von 20 Jahren. Ein vorüberfahrender Seedampfer machte einige Boote flott; es gelang jedoch nicht mehr, die Ertrinkenden zu erreichen.

Briefkasten der Redaktion.

J. J., Theißen. 1. Gezwungen können Sie nicht werden. 2. Der Abonnent hat das Blatt für diesen Monat zu bezahlen, wenn er erst am 27. Februar dasselbe abbestellt hat.

Quittung.

Für die Opfer des Dresdener Klassenurteils gingen ein von:

Von der Metallarbeiter-Krankenkasse, Filiale Giebichenstein, 1.50 M. Schade.
Von reisenden Künstlern bei Streicher 0.20 M. Schade.
Filiale Schultheiß-Brauerei durch Teubert auf Liste Nr. 90 3.30 M. Böttcher.
R. J., Taucha, 1 M.
Weil der Schellenober nicht rasiert ist 1.20 M. Gr.
Zeitz. Von den lustigen Brüdern im Deutschen Kaiser, gesammelt durch B. 3.20 M.
Gesammelt in Grana 7.95 M.
Durch Einzelmitglieder des Buchbinder Verbandes 2.50 M.
Der Vertrauensmann.

Standesamtliche Nachrichten.
Halle, den 3. März.

Aufgeboten: Der Müller Stammer und Anna Kamm (Kl. Ulrichstraße 30 und Breitestraße 29). Der Fabrikarbeiter Annecke und Minna Klintz (Streiberstraße 32 und Streiberstraße 33). Der Förster Radecke und Lucie Tomes (Burg und Merseburgerstraße 12). Der Maschinenschlosser Mahe und Lina Geißler (Giebichenstein u. Dachritzstraße 4). Der Bahnarbeiter Köppner und Friederike Scherf (Lindenstraße 54 und Händelstraße 8). Der Fabrikarbeiter Keil u. Anna Beyer (Dölau und Gr. Wallstr. 2). Der Posthilfsbote Hudwitz und Lina Hädicke (Bernhardystraße 1 und Rieder). Der Kaufmann Lohse und Johanna Mohr (Thomasiusstraße 41 und Dzondistraße 2). Der Bäcker Weber und Margarete Keller (Bernburgerstraße 1 und Steinbocksgasse 2). Der Kaufmann Holländer und Käthe Buchwitz (Marienstraße 9 und Leipzigerstraße 5). Der Zimmermann Lindenhahn und Alma Vogel (Halle und Trotha). Der Bäckermstr. Rose und Emma Reifgerste (Westeregeln und Markt 13). Der wissenschaftliche Lehrer Waldstein und Cora Wahl (Schwetschkestr. 38 und Berlin).

Geboren: Dem Landwirt Ritter ein S. (Dieskauerstraße 1). Dem Bahnarbeiter Bruder ein S. (Harz 38). Dem Schlosser Schnerr eine T. (Ackerstraße 1). Dem Handarbeiter Harke ein S. (Streiberstraße 33). Dem Gastwirt Dietrich eine T. (Turmstr. 2). Dem Schuhmacher Tünkel ein S. (Ackerstraße 3). Dem Schneidermeister Baudemer eine T. (Hedwigstraße 7). Dem Kaufmann Schönemann eine T. (Weingärten 25). Dem Handarbeiter Schulze ein S. (Weingärten 35). Dem Former Hädicke ein S. (Thorstraße 29). Dem Kaufmann Compes de la Porte ein S. (Pfännerhöhe 71). Dem Maler Kurzhals eine T. (Geiststraße 18). Dem Schuhmacher Nedring ein S. (Kleine Ulrichstraße 26). Dem Bahnarbeiter Schulze ein S. (Lessingstraße 16). Dem Handarbeiter Janetzki ein S. (Jakobstraße 44). Dem Bäcker Ostermann ein S. (Albrechtstraße 20). Dem Kaufmann Kühn ein S. (Kl. Ulrichstraße 6). Dem Packmeister Ertel eine T. (Ludw. Wuchererstr. 30).

Gestorben: Der Schneider Krämer, 72 J. (Klinik). Des Kaufmann Kroppenstädt S., 5 Mon. (Gr. Märkerstraße 4). Der Restaurateur Hirschfeld, 29 J. (Dorotheenstraße 12). Der Fabrikarbeiter Hölke, 43 J. (Klinik).

Für die Redaktion verantwortlich: **Wilh. Swienty** in Halle.
Verleger: A. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei.

Hochzeits-Geschenke.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
Leipzigerstraße 90.

Spezial-Abteilung für
Damen-Konfektion.
Fortlaufend große Neuheiten in
Kragen, Jacketts u. Umhängen.
Außergewöhnlich billige Preise.
Auf meine hellen Verkaufsräume mache besonders aufmerksam.
Größtes Geschäftshaus
H. Elkan
Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Osborgs Bellevue.
Morgen Dienstag den 7 März
2. gr. Elite-Maskenball.
Prachtvolle Dekoration mit Brillant-Illumination.
Ununterbrochenes Konzert von 2 Musikkapellen.
Die drei schönsten Damenmasken erhalten wertvolle Preise.
Demaskierung freigestellt. Eintrittskarten 1 M. und an den bekannten Verkaufsstellen 75 Pf. pro Person.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.
Dienstag den 7. März 1899 in Faulmanns Lokal, Gartenstr. 7.
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom 5. Verbandstag in Magdeburg. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Achtung.
Der geehrten Bürgerschaft von Halle und Umgegend zur Kenntnis, daß wir uns mit heutigem Tage selbständig gemacht haben.
Wir übernehmen
alle im Steinsetzgewerbe vorkommende Arbeiten
und werden stets für prompte Arbeit Sorge tragen. Die besten Zeugnisse stehen uns zur Seite.
Hochachtend
Paul Meissner, Giebichenstein, Klausbergstr. 6a. — R. Krähnert, Blumenthalstraße 28. — H. Saalfeld, Kl. Ulrichstraße 32.

Fachverein der Maurer.
Dienstag den 7. März abends 8 Uhr im Saale der Moritzburg, Harz 51,
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Redakteur Swienty über: Wilhelm Weitling und seine Zeit. 2. Statutenänderung. 3. Antrag eines Mitgliedes auf Unterstützung. 4. Vereinsangelegenheiten. 5 Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Wir empfehlen:
Thee, neueste Ernte, M. 1.30—6.00 per Pfd.
Kakao, garantiert rein, M. 1.50—2.40 p. Pfd.
Haferkakao, M. 1.00 per Pfd.
Biskuits, M. 0.38—2.40 per Pfd.
Klein & Weber's
Kaffeegeschäft
Halle, Gr. Ulrichstrasse, Ecke Steinstrasse.

Burg-Theater.
Montag den 6. März 1899
Zum letzten Male:
Robert und Bertram.
Dienstag: Geschlossen.

Verkaufe sehr billig wenig gebr. Divan, 1 Nußbaum-Sofa 33 Mk. neu, 1 Nußbaum Bettst. mit Matr. neu 25 Mk., 4 ohne Matr. 8—11 Mk., 1 Spiegelschrank mit Spiegel, 1 Küchenbank.
Tettenborn, Kleine Brauhausstraße 6, H. I.
Ansehen gestattet.

Stadt-Theater zu Halle a. S.
Dienstag den 7. März 1899
164. Vorst. 114. Abonnem.-Vorst.
Farbe: rot.
Cavalleria rusticana.
Oper in 1 Akt von P. Mascagni.
Hierauf:
Der Bajazzo.
Oper in 2 Akten und 1 Prolog von R. Leoncavallo.
Hierauf:
Im Reich der Künste.
Ausstattungsballett in 1 Aufzug von R. Richards und A. Stahlberg-Wiest.

Thalia-Theater.
Dienstag den 7. März 1899
Der Schlafwagen-Kontrolleur.
Mittwoch
Der Schlafwagen-Kontrolleur.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Oskar Messter's „Lebende Photographien“. **Die Kaiser-Reise nach Palästina.** (Sensationell!) — Sisters Alice und Clara Taylor, Kunst- und Bravour Schützinnen. — Mr. Henry Taylor, Bravour-Equilibrist. — The Koal's, exzentrische Akrobaten mit ihrem akrobatischen Hunde. — Herr Willi Agoston, exzentr. musikalischer Clown. — Fräul. Klara Antoni, Verwandlungs-Sängerin und Kostüm-Soubrette. — Herr Martin Vallée, Original-Gesangs-Humorist. — Auf allgemeines Verlangen für kurze Zeit weiter verpflichtet: Die geheimnisvolle Dame Comtesse de X. mit ihren vier in Freiheit dressierten Löwen. (Sensationell!)
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

Original-Welt-Panorama
Leipzigerstraße 5, I.
Diese Woche:
Französische Schweiz
Genfer See, Rhone-Thal und St. Gotthard-Bahn.

Apollo-Theater.
Telephon 183.
Neuer Spielplan!
Henry und Georg, Miniatur-Akrobaten. — Familie Rappo, Lawn-Tennis-Spiele. — Felicitas, Internationales Damen-Gesangs-Terzett. — Signorita Bianca, Luftgymnastisches Potpourri. — Sennora Armario, Leiterkönigin. (Sensationell!) — Hasson und Miß Jenny, Parforce-Kugelläufer. — Paul Revée, Mysteriöse Liliputaner-Komödie. Geschw. Beiers, National-Tänzerinnen. — Normann und Leonora, Gedächtnis-Künstler par excellence. — Miß Elvira, Evolution auf dem Drahtseil. Brothers Beisos, Der Esel auf dem Tanzseil.
12 Attraktionen.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Dienstag
Schlachte-Fest.
Gustav Rost, Gr. Gosenstraße 7.

Heute Dienstag: **Schlachte-Fest.**
Wilh. Hitzschke, Zeitz, Kalkstraße 23.

Markt 1, Rathauskeller.
Frisch eingetroffen:
Feinste Pollbücklinge, fette Spickaale, feinste Riesenbücklinge, die Kiste von 140 Pf. frische Fischkonserven, Lachsheringe, feinste Bratheringe, russische Sardinen, beste Gemüse-Konserven zu billigen Preisen.
E. Hoefer.

Noch nie dagewesen!
Für nur 30 Mark zusammen: Bettstelle mit Matratze, Ober-, Unterbett u. zwei Kissen. Sofa 28 M., Rohrstühle 3.75 M., Pfeilerspiegel 12.50 M. 2c.
Siegm. Rosenberg,
Kl. Ulrichstr. 18A, 1. Etage, am Reitbahndurchbruch.

Tüchtige Schlosser
sucht **G. Zwanzig,**
Giebichenstein, Zietenstraße 34.

Regen-Schirme,
sowie Reparaturen aller Art. Billigste Preise am Platze.
L. M. Werkmeister, Schirmf., Leipzigerstraße 16. Lieferant sämtl. Konsum-V.

Alfred Pfautsch
Fabrik für Kautschuk- und Signir-Stempel
HALLE a/S.
Nicolaistr. 6
Händelhaus
empfiehlt alle Arten Stempel in 1000 verschied. Mustern. Facsimile-Stempel, Stempel mit Wappen, die saubersten Abdrücke liefernd. Einzelne Buchstaben z. zusammensetzen etc. Bunte und waschechte Farben. Dauer-Farbekissen.

Pa. Tafelmostrich, ff. Essigsprit
von unübertroffener Güte empfiehlt die Dampf-Mostrich und Sprit-Fabrik von A. Augustin, Rathausstraße 15. Liebenauerstraße 47.

Mehrere tüchtige **Rock-Schneider** auf dauernde Beschäftigung bei hohem Stücklohn sucht **Franz Rügow,** Merseburg, Kl. Ritterstr. 7.

Tüchtige
Heizungs-Monteure,
selbständ. Arbeiter, sofort gesucht
Sachsse & Co.,
Magdeburgerstr. 67.

Junge Mädchen,
welche die ff. Glanzplätterei praktisch und gründlich erlernen wollen, nimmt jetzt wieder an
O. Brückmann,
Berliner Wasch- und Glanzplätt-Anstalt und Lehr-Institut, Töpferplan 2.
Schlafst. Geist- u. Fleischerstr.-Ecke 1, II.

Statt besonderer Meldung zeigen hierdurch an, daß am Sonnabend abend 6 Uhr unser Vater, Schwieger- und Großvater, der Klavierspieler **Rudolf Pfau** im Alter von 71 Jahren nach langem Krankenlager entschlafen ist.
Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990307-19/fragment/page=0004